

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Petizelle 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 24. Mai

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Kauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Vor der Entscheidung — Gewerbliches Unterrichtswesen — Rohstoffversorgung des Handwerks — Kleine Anfragen über gewerbliche Angelegenheiten an die Regierung aus der Nationalversammlung — Verordnung über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung — Jahresbericht des Handwerksamtes in Wiesbaden — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen. — Bekanntmachung der Handwerkskammer.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Benutzung der Bücherei und Vorbildersammlung.

Nach Verlegung unserer Geschäftsstelle von Rheinstraße 42 nach Wollstraße 16, Ecke Adelheidstraße, ist der Lesesaal der gewerblich-technischen Bücherei und Vorbildersammlung am 2. Mai wieder eröffnet worden. Die Besuchszeiten sind an Werktagen von 10 bis 1 Uhr vormittags und 4 bis 6 Uhr nachmittags. An den Mittwochs- und Samstagsnachmittagen, sowie den Sonntagen über bleibt der Lesesaal geschlossen. Der Besuch des Lesesaales ist jedem Erwachsenen über 14 Jahre unentgeltlich gestattet. An Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau und Schüler der Handwerker- und Kunstgewerbeschule werden gegen Vorlage der Mitglieds- oder Ausweisarte Bücher, Zeitschriften und Vorbilder kostenlos ausgeliehen. Dasselbe Recht haben die Mitglieder des Bezirksvereins Rheingau des Vereins deutscher Ingenieure. Andere Personen haben eine Leihgebühr von 10 Pfg. für jedes Buch, Zeitschrift oder Vorbild oder eine Grundgebühr von vierteljährlich 1,50 Mk. zu entrichten.

Die Bücherei und Vorbildersammlung umfasst in ihren 13000 Bänden und über 40000 Vorbildern das gesamte Gebiet der handwerklichen und gewerblichen Technik, der Architektur, des Ingenieurwesens, des Kunstgewerbes, der angewandten Kunst, der Sozialpolitik, gewerblichen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie des gewerblichen Unterrichtswesens. Über 100 Fachzeitschriften sind im Lesesaal aufgelegt.

Der Bücherei angegliedert ist die Ausleihstelle der deutschen Patentschriften. Diese können in den oben angegebenen Besuchszeiten eingesehen werden, ebenso das Patentblatt, welches die Patent-Anmeldungen, Erteilungen, Versagungen und Gebrauchsmuster-Eintragen enthält, ferner das Verzeichnis der als Warenzeichen eingetragenen Wortzeichen sowie die amtliche Liste der Patentanwälte.

Auch wird kostenlos Auskunft über das Verfahren zur Erwerbung des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Schutzes erteilt.

Die rege Benutzung dieser für die Förderung von Handwerk, Gewerbe und Industrie wichtigen Einrichtungen wird erneut angelegentlich empfohlen.

Wiesbaden, den 5. Mai 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Vor der Entscheidung.

In diesen Tagen größter weltgeschichtlicher Bedeutung bewegt uns vor allem eins: Deutschlands Zukunft! Die Friedensbedingungen sind uns bekannt gegeben. Sie sind unerträglich, unerfüllbar und daher unannehmbar. Ihre Annahme würde uns unser letztes und höchstes Gut kosten, unsere Ehre. Deutschland würde zu Grunde gerichtet sein. Wohl sind wir durch die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen im Verein mit dem Ausbruch der Revolution und ihren Begleiterscheinungen und Folgen — dem beispiellosen inneren Zusammenbruch — wehrlos gemacht und den Gegnern machtlos preisgegeben. Aber in dieser höchsten Not des Vaterlandes muß das Aeußerste versucht werden, um Ehre, Freiheit und Leben zu retten.

In allen Gauen des unbefestigten Deutschland ist denn auch die Widerstandskraft des deutschen Volkes und die Liebe zum Vaterlande in machtvollen Kundgebungen zum Ausdruck gelangt. Getragen von diesem Geiste will die deutsche Regierung durch geistige Waffen einen annehmbaren ehrlichen und dauernden Frieden erkämpfen. Soll dieser Kampf Erfolg haben, so muß die Masse des Volkes mit be-

geisteter und mutiger Entschlossenheit einmütig hinter seiner Regierung stehen.

Der Friedensschluß berührt nicht nur Vaterland und Volk in seiner Gesamtheit, er trifft nicht nur unsere Weltstellung, unseren wirtschaftlichen Bestand und die Möglichkeit der Weiterentwicklung und damit auch unser Kulturleben, sondern er ist entscheidend für jeden einzelnen Berufsstand und für die Lebensbedingungen jedes Einzelnen. Der durch den Krieg schon aufs Härteste getroffene gewerbliche Mittelstand wird seine Folgen besonders schwer zu spüren haben. Es ist jetzt nicht die Zeit der Klage! In diesen Tagen der höchsten Not gilt es, treu zum Vaterlande zu stehen, jeder Einzelne muß dazu beitragen, daß nicht durch Verzögerung, Bestand und Freiheit des deutschen Volkes für alle Zukunft preisgegeben wird. Deutsche Treue, deutscher Mut, deutsche Tatkraft und deutsche Arbeit muß uns retten. Im Vertrauen auf Gott und auf unsere Kraft müssen wir schließlich mit tatkräftiger Entschlossenheit das unerbittliche Geschick auf uns nehmen. Nur wer sich selbst aufgibt, wird untergehen.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Unter Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten wurden zu nebenamtlichen Schulleitern der gewerblichen Fortbildungsschulen ernannt:

Lehrer Heinrich Bins, Vierstadt.
Lehrer Albert Thener, Bietfeld.
Lehrer Ludwig Stoll, Burg.
Lehrer Alfons Heinzmann, Friedhofen.
Lehrer Adolf Felten, Merenberg.
Lehrer Wilhelm Becht, Rod a. d. Weil.

Am 4. Mai ds. Js. hat an der gewerblichen Fortbildungsschule in Bad Somburg v. d. S. ein Kursus für junge Handwerker des Schlossergewerbes, die nicht mehr im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehen, zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung begonnen. Zu gleicher Zeit begann auch ein Buchführungskursus für Handwerker und deren Angehörige.

Lehrauftrag an gewerbliche Fortbildungsschulen erhielten:
Ingenieur Wilh. Mohr, Flörsheim.
Lehrer Wilh. Zollmann, Rod a. d. W.
Bautechniker Joh. Nicolai, Stierstadt.
Bautechniker Heinr. Beder, Neuenhain.
Techniker Gg. Rüfert, Winkel.

Rohstoffversorgung des Handwerks.

Nach mancherlei zumteil fehlgeschlagenen Versuchen, eine geeignete Organisation zu schaffen für die Versorgung des Handwerks mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln, ist die Angelegenheit jetzt durch die Bekanntmachung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung auf dem

Verordnungswege, hoffentlich für das Handwerk in befriedigender Weise, geregelt worden. Danach werden zur Mitwirkung bei der Versorgung des Handwerks mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln eine Zentralfstelle sowie Bezirksstellen und Ortsstellen für das Handwerk errichtet. Zentralfstelle ist der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag in Hannover. Bezirksstellen sind die Handwerkskammern oder die von ihnen eingerichteten wirtschaftlichen Abteilungen. Nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde können die Bezirksstellen zu ihrer Unterstützung Ortsstellen für das Handwerk errichten, die nach den Weisungen der Bezirksstellen deren Aufgaben im Bezirke der Ortsstellen wahrzunehmen haben. Bei der Zentralfstelle sowie bei den Bezirksstellen und wenn Ortsstellen bestehen, auch bei diesen sind Sachausschüsse für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbegruppen unter Veranziehung der Fachorganisationen der Gewerbe (Zünfte, Gewerbevereine, Genossenschaften usw.) zu errichten.

Die Bezirksstellen ermitteln nach den Anweisungen der für die staatliche Bewirtschaftung der einzelnen Rohstoffe und Betriebsmittel zuständigen Stellen Zahl und Art der tätigen Handwerksbetriebe und deren Bedarf an staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln. Hierbei können sie sich, wenn Ortsstellen bestehen, deren Unterstützung bedienen. Das Ergebnis ihrer Ermittlungen teilen die Bezirksstellen samt den Unterlagen der Zentralfstelle mit. Diese prüft und berichtigt mit Hilfe ihrer Sachausschüsse die Ermittlungen der Bezirksstellen, faßt das Ergebnis für jeden Gewerbebezirk zusammen und teilt es den für die staatliche Bewirtschaftung der Rohstoffe zuständigen Stellen zur Verteilung bei der Verteilung der Rohstoffe und Betriebsmittel mit. Die Zentralfstelle ist berech-

hat, den Bezirksstellen Weisungen zu erteilen und die Hilfe der Reichs- und Landesbehörden in Anspruch zu nehmen. Sie kann ihre Geschäftsunkosten nach näherer Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums auf die Bezirksstellen umlegen. Die Bezirksstellen sind berechtigt, nach näherer Anweisung der Landesverwaltungsbehörden zur Deckung ihrer Geschäftsunkosten von den beteiligten Handwerksbetriebern Abgaben zu erheben. Die Landesverwaltungsbehörden bestimmen, wer die Geschäftskosten etwa errichteter Ortsstellen trägt und in welcher Weise sie verteilt werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden insoweit keine Anwendung, als Organisationen des Handwerks bestehen, welche die zentrale Rohstoffversorgung bereits durchgeführt haben. Dies ist der Fall für die staatliche Lein- und sonstige Klebstoff-Versorgung, wird von einem industriellen und gewerblichen Selbstverwaltungskörper (Zachauschuß, Zweckverband o. dgl.), in welchem das zugehörige Handwerk vertreten ist, die Übertragung der Versorgung dieses Handwerkszweiges mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln beantragt, so gehen nach näherer Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums die in dieser Verordnung vorgesehenen Aufgaben der Rohstoffversorgung für den betreffenden Handwerkszweig auf den Selbstverwaltungskörper über.

Die Verordnung enthält keine Bestimmungen darüber, wie nun später die Verteilung der Rohstoffe und Betriebsmittel vor sich gehen wird. Wahrscheinlich wird man den Weg beschreiten, der für die staatliche Leinversorgung eingeschlagen wurde, daß nämlich für die dem einzelnen Handwerksbetrieb zugeordneten Rohstoff-Mengen Bezugsscheine ausgestellt werden, auf Grund deren der Handwerker im freien Handel oder durch Vermittelung von Handwerker-Genossenschaften die zugeordneten Rohstoffe und Betriebsmittel beziehen kann. Auch ist in der Verordnung nicht gesagt, wer die Ortsstellen sind, oder aus welchen Organisationen sie gebildet werden sollen. Der Begriff „Ortsstellen“ ist wohl nicht so aufzufassen, daß für jeden größeren Ort derartige Stellen errichtet werden sollen. Zweckmäßig dürfte es vielmehr sein, sich an die Einrichtungen anzulehnen, die für die staatliche Leinversorgung bestehen. Hier erstreckt sich das Arbeitsgebiet der Ortsstellen jeweils auf den Umfang eines Kreises, zumteil auf mehrere Kreise. Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe ist zugleich die Geschäftsstelle der für den betreffenden Kreis bestehenden Ortsstellen. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt. Sie kann für die auf Grund der neuen Verordnungen etwa zu bildenden Ortsstellen umsomehr empfohlen werden, als der Wirkungskreis dieser Ortsstellen sich nicht, wie dies bei den Ortsstellen für die Leinversorgung der Fall ist, auf einen einzelnen Handwerkszweig beschränken, sondern das gesamte Handwerk umfassen soll. Für die Beurteilung der rein sachlichen Fragen werden den Ortsstellen Fachanschlüsse für die einzelnen Gewerbe beigegeben.

Wir möchten nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe auf diese Angelegenheit zu lenken. Die Kreisverbände haben sich seither schon mit anerkanntem Eifer der Rohstoffversorgung des Handwerks angenommen. Sie sind die berufenen Stellen, auch die Obliegenheiten der etwa weiter zu bildenden Ortsstellen zu übernehmen, und wir zweifeln nicht daran, daß sie diesen Stellen ebenfalls bereitwillig ihre Dienste widmen werden.

Kleine Anfragen über gewerbliche Angelegenheiten an die Regierung aus der Nationalversammlung.

Verschiedene Abgeordnete bürgerlicher Parteien der deutschen Nationalversammlung haben kleine Anfragen an die Regierung gerichtet, die

den gewerblichen Mittelstand aufs Tiefste betreffen. Insbesondere betreffen diese Anfragen die Knappheit an Rohstoffen aller Art für Handwerk und Kleingewerbe, die freihändige Vergebung von Arbeiten und Lieferungen seitens des Reiches an das Handwerk während der Uebergangszeit unter Mitwirkung der Handwerks-Organisationen, Zulassung der Handwerker-Genossenschaften als Händler, Verwertung der Heeresbestände an Textilwaren, insbesondere an Kleider- und Futterstoffen, Erhaltung und Förderung des Mittelstandes und des Kleingewerbes.

Diese Anfragen wurden von den Regierungsstellen in folgendem Sinne beantwortet:

Zunächst die Knappheit an Rohstoffen aller Art erlaubt, wird bei Verteilung derselben auf die Bedürfnisse des Handwerks und Kleingewerbes größtmögliche Rücksicht genommen. Einzelne Rohstoffe und Betriebsmittel, z. B. Sparmetalle, Hartfasern, Benzin für Uhrmacher werden durch die Organisationen des Handwerks selbst verteilt, ebenso auch Lein. Eine Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung ist in Vorbereitung, durch welche bei der Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen die Handwerkskammern, deren Wirtschaftsstellen und der Handels- und Gewerbetag in Hannover beteiligt werden sollen. Das Reichsverwertungsamt hat dem unmittelbaren Ankauf von Rohstoffen, Geräten und Werkzeugen aus Beständen der Heeresverwaltung durch Wirtschaftsstellen der Handwerkskammern und durch Genossenschaften bereits zugestimmt. Im Zusammenhang hiermit wird bei dem Reichsverwertungsamt eine besondere Zentralfstelle für das Handwerk von den großen Genossenschaften errichtet werden.

Das Reichsverwertungsamt ist dauernd bemüht, im Rahmen der geringen vorhandenen Vorräte an Rohstoffen die berechtigten Bedürfnisse des Handwerks zu befriedigen. Warenhäuser und Großfirmen sind aus Beständen der Heeresverwaltung, deren Verwertung Sache des Reichsverwertungsamtes ist, nicht vorzugsweise beliefert worden.

Arbeiten und Lieferungen für das Reich, die sich auf das ganze Reichsgebiet oder über große Teile desselben erstrecken, werden in der Zeit der Ueberführung der Kriegswirtschaft in den Frieden von den zuständigen Reichsbehörden unter einheitlicher Mitwirkung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vergeben. Die Verteilung der Aufträge auf die Betriebe erfolgt unter Mitwirkung der für die Zwecke der wirtschaftlichen Demobilisierung errichteten Sachanschlüsse der einzelnen Gewerbebezirke. Von diesen Sachanschlüssen ist ein Teil als Sachgruppen in die Organisation der Arbeitergemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegliedert. Die Organisationen des Handwerks wirken bei der Verteilung der Aufträge nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Sachanschlüssen mit.

In den Organisationen des Handwerks bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit und die Form des Beitritts zu den Sachanschlüssen. Die Sachorganisationen des Handwerks neigen der Auffassung zu, daß das Handwerk mit der Industrie in den gleichen Sachanschlüssen zusammenarbeiten solle. Die Handwerkskammern billigen die Vertretung des Handwerks in den gemeinsamen Sachanschlüssen derjenigen Gewerbebezirke, in denen häufig ein Uebergang vom Handwerk zur Industrie stattfindet und das Handwerk die Zusammenarbeit mit der Industrie wünscht. Außerdem erstehen die Handwerkskammern einen besonderen Gesamtschlüssel für das Handwerk. Die Eingliederung der Organisationen des Handwerks und die Organisation der Auftragsverteilung ist noch nicht zum Abschluß gekommen; mit ihrem Fortschreiten wird sich die Mitwirkung der Handwerksorganisationen an der Vergebung und der Anteil des Handwerks an der Ausführung der Arbeiten und Lieferun-

gen für das Reich verstärken. Soweit bisher Aufträge des Reiches mit Hilfe der Sachanschlüsse verteilt worden sind, wurden auch Handwerksbetriebe miteinbezogen. Der Anteil des Handwerks konnte freilich nicht groß sein, weil in den bisher hauptsächlich in Betracht kommenden Zweigen des Eisen- und Stahlgewerbes und des elektrotechnischen Gewerbes der handwerksmäßige Fabrikationsbetrieb nur verhältnismäßig schwach vertreten ist.

Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen des Reiches für den örtlich begrenzten Bedarf muß sich naturgemäß den örtlichen Verhältnissen des Gewerbes anpassen. Das Handwerk wird hierbei nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit berücksichtigt, die Mitwirkung der Handwerksorganisationen für die Vergebung wird, wo sie zweckmäßig ist und Erfolg verspricht, in Anspruch genommen werden. Eine ausgedehnte Vergebung von Arbeiten für den örtlichen Bedarf an das Handwerk wird erst mit der Wiederaufnahme der Vantätigkeit zu erwarten sein. Der Sachauschuß für das Baugewerbe ist auf Veranlassung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung damit beschäftigt, örtlich begrenzte Unterauschlüsse zu bilden. Diese Unterauschlüsse sind von den Demobilisierungskommissionen bei der Vergebung von Bauarbeiten zu beteiligen.

Zur Verteilung zentral bewirtschafteter Rohstoffe und Halbfabrikate im Rahmen der Kriegswirtschaft ist der Handel insoweit zugelassen worden, als er bereits vor Beginn des Krieges oder doch unmittelbar vor Beginn der zentralen Bewirtschaftung der einzelnen Stoffe mit der gleichen Warengattung Handel getrieben hatte. Dem Handel wurden hierbei die Warengenossenschaften des Handwerks gleichgestellt und grundsätzlich der gleichen zeitlichen Beschränkung für ihre Zulassung unterworfen. Dadurch blieb die Mehrzahl der während des Krieges gegründeten gewerblichen Genossenschaften von der Verteilung öffentlich bewirtschafteter Rohstoffe und Waren ausgeschlossen.

Gegen diese Bestimmung haben die Genossenschaften des Handwerks von Anfang an Einspruch erhoben. Sie machten geltend, daß die Gründe, die eine Beschränkung einzelner Handelsfirmen zur Ausschaltung spekulativer und ungeeigneter Elemente rechtfertigen, auf die Genossenschaften wegen ihres gemeinnützigen Charakters nicht angewendet werden könnten. Auch sei der wirtschaftliche Zusammenschluß von Regierung und Volksvertretung fortgesetzt dem Handwerk als Mittel zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Lebensfähigkeit empfohlen worden. Das Handwerk erblickt in den Genossenschaften das wichtigste Mittel, um seine wirtschaftliche Verdrängung für die Zukunft hintanzuhalten. Demgegenüber müssen die Bedenken des Handels gegen die unbefristete Zulassung der Handwerker-Rohstoffgenossenschaften bei der Verteilung zentral bewirtschafteter Rohstoffe zurücktreten.

Es wurden daher unter dem 16. Februar 1919 alle dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen angewiesen, die Genossenschaften des Handwerks fortan zur Verteilung von zentral bewirtschafteten Stoffen zuzulassen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Gründung, lediglich unter Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Genossenschaft. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine Genossenschaft jeweils als Groß- oder Kleinhändler zu gelten hat. Die Frage kann nur nach Lage des Einzelfalles entschieden werden, wobei grundsätzlich die Zentralsgenossenschaften als Großhändler anerkannt werden müssen. Die Nichtzulassung einer Genossenschaft zur Warenverteilung ist nur begründet, wenn die Genossenschaft die für eine geordnete kaufmännische Geschäftsführung erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Den Nachweis, daß es an einer solchen Geschäftsführung bei irgendeiner Genossenschaft mangelt, hat die ablehnende Kriegsgesellschaft oder Kriegsorganisation zu führen. Die Entscheidung hierüber behält sich das Reichswirtschaftsministerium vor.

Die Verwertung der Geeresbestände an Textilwaren erfolgt durch die Reichstextil-Kartellgesellschaft für Rechnung des Reichsverwertungsamtes. Die berechneten Preise sind, wie der Reichsminister auf eine Anfrage aus der Nationalversammlung mitgeteilt hat, erheblich niedriger als die heutigen Marktpreise im In- und Auslande. Für die Verrechnung mit der Geeresverwaltung hat eine Kommission Durchschnittspreise festgesetzt, die sich nach den durchschnittlichen Einkaufspreisen der Geeresverwaltung berechnen. Die Einkaufspreise beruhen zum größten Teil nur auf Annahme, da es sich im wesentlichen um einzelne Waren handelt, für die das Preisfestsetzungsverfahren noch schwebt. Es ist wahrscheinlich, daß die durch die Reichsentgeltungskommission noch festzusetzenden Entgeltpreise höher sind als die von der Kommission angenommenen.

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes sind überwiegend Sache der Landesbehörden. Aufgabe des Reichswirtschaftsministeriums auf diesem Gebiet ist es, im allgemeinen Richtlinien für die Wirtschaftspolitik aufzustellen, die einschlägigen Gesetzentwürfe und generellen Vollzugsanordnungen auszuarbeiten und für ihre Durchführung einzutreten. Darüber hinaus läßt sich das Reichswirtschaftsministerium anregen, Anregungen zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes und des Kleingewerbes zu geben und den gegenseitigen Austausch der Erfahrungen der mit den Einzelheiten der Verwaltung betrauten Landesbehörden zu vermitteln. Die Aufgaben des Reichswirtschaftsministeriums auf dem Gebiet des Gewerbes werden in einer besonderen Sektion des Ministeriums bearbeitet. Der Personalbestand dieser Sektion wurde in jüngster Zeit durch die Berufung eines eigenen Referenten für das Genossenschaftswesen erweitert; außerdem hat sich das Reichswirtschaftsministerium speziell für das Handwerk bezügl. Fragen die ständige Mitarbeit eines erfahrenen Beamten des Preussischen Landesgewerbeamtes und dadurch zugleich die gewünschte Fühlung mit der Verwaltungspraxis gesichert. Der Personalbestand der Sektion kann als den derzeitigen Bedürfnissen entsprechend angesehen werden. Sollte sich durch das Hervortreten neuer Aufgaben eine Erweiterung als erforderlich erweisen, so wird das Reichswirtschaftsministerium nicht zögern, die nötigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Der Wunsch, zur Wahrung und Förderung der Interessen des selbständigen gewerblichen Mittelstandes im Reichswirtschaftsministerium eine eigene Stelle zu schaffen, kann demnach wohl im Wesentlichen als verwirklicht gelten.

Verordnung über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung hat am 28. März d. J. auf Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 und des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung eines Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 folgende Verordnung über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht erlassen.

§ 1.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können jugendliche Personen unter achtzehn Jahren, die seit Ostern 1918 die Volksschule verlassen haben und keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genossen, verpflichtet werden, die Fortbildungsschule ihres Wohnorts zu besuchen, soweit sie nicht bereits kraft reichs- oder landesgesetzlicher Vorschrift fortbildungsschulpflichtig sind.

§ 2.

Die Vorschriften des § 120 der Reichsgewerbeordnung finden entsprechend Anwendung.

Inbesondere können die Arbeitgeber der Schulpflichtigen und, soweit diese nicht in einem Arbeitsverhältnisse stehen, ihre gesetzlichen Vertreter durch statutarische Bestimmungen (§ 1) verpflichtet werden, sie innerhalb der von der zuständigen Behörde festgesetzten Frist beim Schulleiter an- und abzumelden.

Die Arbeitgeber und die gesetzlichen Vertreter können ferner verpflichtet werden, den Schulpflichtigen die zum Besuche der Schule nötige freie Zeit zu gewähren und sie zu pünktlichem und regelmäßigem Schulbesuch anzuhalten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die auf Grund der §§ 1 und 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen werden nach § 150 der Reichsgewerbeordnung bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Diese Verordnung ist besonders für Preußen, wo eine allgemeine Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule noch nicht besteht, sehr wichtig. Bis jetzt kann durch statutarische Bestimmungen ein Schulzwang nur ausgesetzt werden für junge Leute, die in Gewerbebetrieben beschäftigt sind auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung und außerdem für den Besuch landlicher Fortbildungsschulen gemäß besonderer Gesetzesbestimmungen für die einzelnen Landesteile, die aber nur einen Schulbesuch im Winterhalbjahr vorsehen. Nach § 1 der neuen Verordnung kann eine Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband (Kreis) durch statutarische Bestimmungen den Schulzwang für alle jugendliche Personen unter achtzehn Jahren beiderlei Geschlechts, die seit Ostern 1918 die Volksschule verlassen haben, einführen, also sie zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichten.

Bei Einführung von Kreisfahrungen für den Besuch von Fortbildungsschulen wird diese Verordnung besonders günstig sein, indem dadurch die gesamte Jugend des Kreises der Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule unterworfen werden kann, gleichviel in welcher Beschäftigung die jungen Leute stehen. Während bisher nur die in Gewerbebetrieben beschäftigten Mädchen zum Besuch einer Fortbildungsschule herangezogen werden konnten, kann jetzt für die gesamte weibliche Jugend, ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigung, der Fortbildungsschulzwang eingeführt werden.

Im besetzten Gebiet ist bisher noch nicht bekannt geworden, welche Stellung die preussische Regierung zu dieser Reichsverordnung einnimmt und welche Folgerungen sich daraus ergeben. Da in der Mehrzahl der übrigen Bundesstaaten der allgemeine Fortbildungsschulzwang für beide Geschlechter bereits besteht und für diese die Verordnung weitere Bedeutung nicht hat, in Preußen aber die Umsetzung der Verordnung in die Tat die Einführung des Fortbildungsschulzwanges für alle Schulpflichtigen wenigstens da ermöglicht, wo man denselben haben will, so darf man wohl erwarten, daß die preussische Regierung alles tun wird, um von der Verordnung Gebrauch zu machen. Diese Verordnung könnte für Preußen der Uebergang werden für die Einführung des allgemeinen Fortbildungsschulzwanges durch Gesetz im Geiste der neuen Zeit, in der eine Schulung der Kräfte des Volkes für den Wiederaufbau Deutschlands in seinem Volks- und Wirtschaftsleben dringend notwendig ist.

Jahresbericht des handwerksamtes in Wiesbaden

für das Geschäftsjahr 1918.

Nach einer kurzen Einführung über die durch den Krieg und seine Folgen außerordentlich gedrückt Lage des Handwerks wird ausgeführt, daß die Tätigkeit des Handwerksamtes im verfloßenen Geschäftsjahr wiederum vielfach und erfolgreich gewesen ist. Gute Erfolge konnte insbesondere die Südnachhilfe aufweisen. Obgleich es doch, fast alle freitigen Sachen durch außergerichtlichen Vergleich zu erledigen. Durch das Schlichtungsverfahren beim Handwerksamt werden nicht nur den Handwerkern wie der Kundenschaft die durch die Inanspruchnahme der Gerichte unvermeidlichen Aufzögerungen und Zeitverhältnisse erspart, sondern auch die meisten im Vergleich zu der Forderung in keinem Verhältnis stehenden Kosten vermieden. Mündliche und schriftliche Rechtsauskünfte wurden in 124 Fällen erteilt. Diese betrafen in der Hauptsache das Bürgerliche Gesetzbuch, die Zivilprozessordnung und die Gewerbeordnung. 67 Arrestansprüche wurden eingeholt. Diese Einrichtung der kostenfreien Arrestansprüche wird von den Handwerkern und Gewerbebetriebern noch viel zu wenig benutzt. Würde jeder Handwerker und Gewerbebetrieber vor der Uebernahme größerer Aufträge sich nach der Kreditwürdigkeit ihm unbekannter Auftraggeber erkundigen, so könnte mancher Verlust vermieden werden. Das Kassenbrotverfahren wurde weiter ausgebaut. Durch dieses wird die Einziehung von Forderungen wesentlich erleichtert, weil die Schuldner die vorgelegten Quittungen über kleinere Abschlagszahlungen fast ausnahmslos einlösen. 410 Sachen wurden zur Einziehung übergeben im Gesamtbetrage von 58 860 Mark. Davon gingen ein durch Mahnung 49 325 Mark oder 84 Prozent. Es schweben noch Forderungen über 7534 Mark. Forderungen über 824 Mark blieben einweisen bestehen, 294 Mark wurden fallen gelassen und 883 Mark waren unbeherrschbar. Das Ergebnis ist ein sehr erfreuliches, namentlich im Vergleich zu den Vorjahren, in denen durchschnittlich nur 50 Prozent eingezogen werden konnten. Zahlungsbefehle wurden 28 erteilt und in 13 Fällen Klagen eingereicht. Am Amtsgericht wurden 256 Termine und am Gewerbeamt sieben Termine wahrgenommen.

Während des Geschäftsjahres ist die Sattler-Zimmerei in Wiesbaden dem Handwerksamt neu beigetreten. Die finanziellen Verhältnisse sind dank der Unterstützung seitens der Stadt Wiesbaden von 1000 Mark befriedigend.

Der seitherige verdienstvolle Vorsitzende, Herr Stadtrat Meier, sah sich wegen Arbeitsüberlastung veranlaßt, von der Leitung des Handwerksamtes zurückzutreten. Zu seinem Nachfolger wurde der seitherige stellv. Vorsitzende, Herr Stadtverordneter Tapeziermeister Hr. Kaltwasser, gewählt. Im übrigen gehören dem Vorstand an die Herren Zimmermeister Carstens und Syndikus Schreiber als Vertreter der Handwerkskammer, Architekt Alb. Wolff und Sekretär Seefas als Vertreter des Gewerbevereins für Nassau. Geschäftsführer ist Herr Sekretär Dieker. Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt in der neuen Kassenkammer an der Wilhelmstraße.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe für den Landkreis Wiesbaden.

Am 9. Mai fand nachmittags im Volkshaus „Zum Schwanen“ in Erbenheim die gemeinschaftliche Ausschuß- und Generalversammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Landkreis Wiesbaden statt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Der Vorsitzende, Herr Baurat Thiel (Wiebich) eröffnete die Versammlung mit herzlichen Worten der Begrüßung, in der über den Ernst der Zeit, gedachte der gescheiterten Mitglieder und betonte besonders, daß es einen gemeinsamen Streben gelingen wird, Handwerk und Gewerbe über die schweren Zeiten hinwegzubringen. Bei der nun folgenden Ergänzungsratswahl des Vorstandes wurden die Herren Steinhausermeister A. Borch (Wiebich) und Schlossermeister Emil Schneider (Hörsheim) neu- und die auscheidenden Mitglieder Herren Bogemeister Veder (Erbenheim) als stellvertretender Vorsitzender und Lehrer Roth (Wiebich) als Kassierer wiedergewählt. Darauf erstattete Herr Architekt Schenk (Wiebich) als Geschäftsführer des Verbandes den Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle. Aus den ausstehenden Mitteilungen war zu ersehen, daß die Stelle eine tüchtige Tätigkeit entfaltet hat und in vielen Angelegenheiten der Mitglieder mit Erfolg bemüht war. Da die Geschäftsstelle unentgeltlich jedem Mitglied zur Verfügung steht, wäre es

wünschenswert, wenn dieselbe noch viel allgemeiner in Anspruch genommen würde. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Da verschiedene Mitglieder sich über den Anschluß der Handwerkervereinigungen und Zünfte an den Verband nicht recht klar waren, so erläuterte Herr Gewerbeinspektor Kern die Aufgaben der Kreisverbände und forderte zu einmütigem Zusammenschluß auf, da nur durch diesen mit Erfolg für die Interessen des Handwerks und Gewerbes gewirkt werden könnte. Herr Lehrer Roth erstattete den Massenbericht, der ein erfreuliches Bild darbot. Die Einnahmen stellten sich auf 1738.74 Mark. Da durch die gegenwärtigen Verhältnisse die Geschäftstätigkeit und der Vorstand nicht ihre Tätigkeit in gewöhnlichem Umfang entfalten konnten, so wurde ein Ueberblick erzielt, der zumeist zu begrüßen ist, als noch größere Aufgaben warten. Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus den Herren O. Müller und Weber (Dorheim) wurde dem Rechnungsrat erteilt. Der Vorsitzende dankte den Berichterstattern für ihre rührige Tätigkeit. Der für das neue Rechnungsjahr aufgestellte Voranschlag wurde in Einnahmen und Ausgaben mit 2400 Mark genehmigt. Die bestehende Rechnungsprüfungskommission wurde wiedergewählt. Herr Buchrevisor Meemann (Wiesbaden) sprach darauf über die neue Umsatzsteuer und behandelte zunächst die Umsatz- und dann die Zugusssteuer. Für die Handwerker kommt vor allem die erstere in Betracht, da alle handwerklichen Leistungen unter das Gesetz fallen. In zahlreichen Beispielen erläuterte er die Art der Besteuerung, die nur auf Grund einer geordneten Buchführung möglich sei. Redner empfiehlt in dem Massenbuch eine Vorkolumne anzulegen, worin das Entgelt für die geleisteten Lieferungen zum Eintrag kommen müsse. Reicher Vorrat lohnt den Redner für seine zeitgemäßen Ausführungen. Bei der nun folgenden Besprechung wurden die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht. Der Herr Gewerbeinspektor erläuterte die in den Gewerbeinspektoren gelehrte Buchführung und zeigte, wie man leicht der neuen Forderung bezüglich der Umsatzsteuer gerecht werden könnte und ermunterte die Fachvereinigungen, sich über eine geeignete, ihren Verhältnissen entsprechende Vorführung zu einigen. Auf Antrag des Obermeisters Lauer (Biebrich) wird der Kreisverband bei der Eisenbahndirektion Mainz vorstellig werden, daß den von auswärts kommenden Fortbildungsschülern wieder Schülerfahrkarten ausgestellt werden. Ueber den Kleinwohnungsbau und dessen Notwendigkeit berichtete der Vorsitzende. Er wies auf die hohe Bedeutung der Kleinwohnung zur Beseitigung der Schattigkeit hin und erklärte, daß verschiedene Rohstoffe wegen des Kohlemangels nicht zu beschaffen seien. Dann erklärte er die Lehmbauten und den Gebrauch von Zementrohsteinen und gab einen Ueberblick über den Kostenbetrag bei deren Anwendung. Eine Grundrisszeichnung von vier Häusern unter einem Dach, ausgeführt von dem Bauamt Biebrich, fand allgemeinen Beifall. Der Grundriß soll vervielfältigt werden und den interessierten Vereinen gegen Erstattung der Vervielfältigungskosten zugestellt werden. Der Vorsitzende gab darauf noch Aufschluß über die Ausführung von Vorstandsarbeiten, stellte Berechnungen an und gab beachtenswerte Hinweise für die Aufbringung der Ueberforderung seitens Reich, Staat und Gemeinde. Von verschiedener Seite wurden Klagen wegen der Erschwerung eines Kredits aus der Kriegshilfskasse der Nassauischen Landesbank geäußert. Die Beschwerden sollen durch Vermittlung des Kreisverbandes dem Zentralvorstand Wißb den zu weiterer Behandlung unterbreitet werden. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Schierstein bestimmt. Herr Steinhauermeister Dersch behandelte unter allgemeiner Zustimmung die Notwendigkeit der Sebung des Handwerks, die Förderung des Standesbewußtseins, beim Lehrling anfangend, die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und die Dringlichkeit des Zusammenschlusses. Mit den besten Wünschen für eine heile Zukunft schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Aus den Lokalvereinen.

Biebrich.

Am 26. April fand in der Taunusbrauerei die diesjährige Hauptversammlung des Gewerbevereins statt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Herr Bauat Thiel eröffnete die Versammlung und begrüßte insbesondere die aus dem Felde zurückgekehrten Mitglieder. Dann gedachte er in anerkennenden Worten der im letzten Jahre durch den Tod abgereisten Mitglieder, und die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Siben. Darauf erstattete der Kassierer, Herr Lehrer Thiel, einen ausführlichen Bericht über die Kasserverhältnisse. Danach stellten sich die Einnahmen der Schulverwaltung auf 12077 Mark,

die Ausgaben auf 11514, der Vorschule auf 662 Mark und 660 Mark, des Vereins auf 916 Mark und 657 Mark, der Jugendpflege auf 544 Mark und 491 Mark. Für die Kriegsfürsorge wurden während des Krieges 2271 Mark verausgabt. Herr Steinhauermeister Dersch gab eine ausführliche Uebersicht über die Vereinsstätigkeit. Danach stand das verfloßene Vereinsjahr noch völlig im Zeichen des Weltkrieges. Von den 220 Mitgliedern waren 108, also fast die Hälfte, dem Ruhe unter die Fahnen gefolgt. Sieben haben den Heldentod fürs Vaterland gefunden. Ehre ihrem Andenken! Verschiedene Mitglieder sind noch in Gefangenschaft; möge ihnen hoffentlich bald die Stunde der Heimkehr schlagen. Die Geschäfte des Vereins wurden e lebhaft in neun Vorstandssitzungen und in einer Mitgliederversammlung, sowie in der jährlichen Hauptversammlung. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre erfreulich erhöht. Am 1. April 1918 betrug sie 220. Ausgetreten sind 16, gestorben 5, neuemgetreten 32 Mitglieder, jedoch sich ihre Zahl mit dem 31. März 1919 auf 231 stellt. Die Haupttätigkeit des Vereins bewegte sich wieder, wie auch in den letzten Kriegsjahren, auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge für die Mitglieder, sowie in den Vorlesungen für den Wiederaufbau des Handwerks. Für das Rote Kreuz, für Kriegsverwundeten und Liebesgaben an die im Felde stehenden Mitglieder wurden insgesamt 2271 Mark aufgewendet. Durch die vom Kreisverband veranlaßte Sammlung konnten 17700 Mark an 68 Kriegsteilnehmern der Stadt, Handwerker und Gewerbetreibende, verteilt und dadurch mancher Not vorgebeugt werden. Nach Eintritt der Demobilisierung hat sich der Verein mit einer Eingabe an den hiesigen Magistrat gewandt zwecks schneller Arbeitsbeschaffung für die aus dem Felde zurückkehrenden Handwerker, und es ist ihm die Zusage geworden, daß der Magistrat es als seine Pflicht erachtet, dem notleidenden Handwerker und Gewerbe nach allen Richtungen hin zu helfen. Mit der Hoffnung, daß Handwerk und Gewerbe die jetzige trübe Zeit überdauern und bald wieder besseren Zeiten entgegengehen werden, schloß der Berichterstatter unter reichem Beifall. Der Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule, Rektor Grünwald, erstattete darauf einen eingehenden Bericht über das Schuljahr 1918/19. Die Anstalt bestand aus 13 Abteilungen: a) Metallarbeiter (drei Klassen), b) Holzarbeiter, c) Bauhandwerker, d) Schmiedende Gewerbe, e) Bekleidungsindustrie, f) Nahrungsmittelgewerbe und Gärtner, g) Fleisgerei, h) Kaufmännische Abteilung (drei Klassen), i) Jugendliche Hilfsarbeiter (zwei Klassen), k) Jugendliche Arbeiter (zwei Klassen), l) Jugendliche Arbeiter, welche sich später einem gelerntem Berufe widmen wollen, m) Turnabteilung, n) Vorschule für das gewerbliche Zeichnen (drei Klassen). Im Beginn des Schuljahres wurde die Schule (einschl. der Vorschule) von 487 Schülern und am Ende des Schuljahres von 464 Schülern besucht. Im Laufe des Schuljahres traten 87 Schüler ein; 107 Schüler schieden infolge auswärtiger Beschäftigung usw. nach und nach bis zum Schluß des Schuljahres aus; drei Schüler starben. In diesem Jahre wurden 110 Schüler nach erfüllter Schulpflicht entlassen. Rektor Grünwald erläuterte an der Hand einer ausführlichen Schulkarte, wie sich die besonderen Verhältnisse des hiesigen Arbeitsmarktes in den Schulbesuch und Benutzungsaffären widerspiegeln. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten suchte die gewerbliche Fortbildungsschule auch in dem verfloßenen Schuljahr die so notwendige berufliche Ausbildung unserer männlichen Jugend nach bester Möglichkeit zu fördern. Zur Einführung Erwachsener in das Umstehergewerbe fand ein Doppelkursus für gewerbliche und kaufmännische Buchführung statt. Die Herren Rektor Werten und Lehrer Mehl erteilten den Unterricht. Der Vorsitzende sprach den Berichterstattern den Dank für ihre Mithewaltung aus. Die nun folgende Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Herren Lehrer Thiel, Steinhauermeister Dersch, Rektor Grünwald, Tapeziermeister Hollingshaus und als Stellvertreter die Herren Kunstschlossermeister Friedrich Deuser, Feisner Fritz Lauer, Lehrer Roth, Glasermeister Salze und Schlossermeister Bughaus aus der Wahl hervor. Da die Tätigkeit des Vereinsdieners einen größeren Umfang angenommen hat, so wurde die Vergütung desselben erhöht. Die Stelle soll ausgeschrieben werden und bei der Besetzung möglichst ein kriegsbeschädigter Handwerker in Betracht kommen. Bei der nun folgenden Aussprache wurden mancherlei Wünsche und Klagen der Handwerker zur Kenntnis der Versammlung gebracht und es soll

dahin gewirkt werden, daß die gerügten Mängel bezüglich der Lehrlingsausbildung, der Aufhebung der Nebenarbeiten durch nichtgewerbetreibende Arbeiter beseitigt werden. Mit der Bitte an die Mitglieder, die noch ausstehenden Handwerker und Gewerbetreibenden dem Verein zuzuführen, sowie sich bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten im Interesse eines angemessenen Angebots zusammenzuschließen, schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Schwanheim.

Am Montag, 5. Mai, hielt der hiesige Lokalgewerbeverein seine diesjährige Generalversammlung im Gasthaus Jakob Vohmann ab. Der Vorsitzende schloß in kurzen Worten die Tätigkeit des Vereins während des Krieges, gedachte der Verstorbenen, folgte der Kriegsteilnehmer und des sich noch in Gefangenschaft befindlichen Mitgliedes Jos. Müller mit dem Wunsch, daß es demnächst bald wieder verabschiedet sei, in unserer Mitte zu sein. Herr Lehrer Höcker gab als früherer Stellvertreter der Schulleiter einen Bericht über die Schulverhältnisse und die Wirksamkeit der gewerblichen Fortbildungsschule. Als dritten Punkt tagte der Ant. Schneider, den Rechnungs- und Kassenbericht vor. In Abgeordneten für die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau wurden Sch. O. Seumeister Jos. Jos. Rohaut und Spenglermeister Jos. Bels gewählt. Die Vorstandswahl ergab: J. J. Rohaut, J. J. Müller, Ant. Schneider, Hans Bels, Pet. Jos. Bender und Jos. Staab. Darauf wurden von mehreren Mitgliedern, unter anderem auch von dem jetzigen Schulleiter, Herrn Rektor Sad, allerlei Anregungen gegeben, die Förderung des Lehrlingswesens. Ganz besonders jedoch müssen die Bestrebungen unterstützt werden, die heranwachsende Generation mehr dem Handwerk, nicht nur dem Metallhandwerk, sondern auch den anderen Berufen, zuzuführen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch auf, daß die geordnete Verhältnisse und daß die nächste Generalversammlung im Frieden sein möge.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. Schuldverhältnisse der Handwerker als Kriegsteilnehmer.

Diejenigen Handwerker, welche Kriegsteilnehmer waren, werden darauf aufmerksam gemacht, daß gesetzliche Schulpflichtverordnungen und wirtschaftliche Einrichtungen bestehen, die ihnen die Schwierigkeiten der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft erleichtern sollen. Besonders kann jeder Kriegsteilnehmer gegenüber seiner Gläubigern eine gerichtliche zu bewillkommene Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten erlangen. Auch kann er die Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zu sechs Monaten, sowie weiter erreichen, daß die Zwangsvollstreckung überhaupt nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts stattfinden darf.

Außerdem machen wir auf die in Frankfurt a. M. und Wiesbaden für die Handwerker dieser Städte bestehenden Bürgerkreditanstalten bzw. Kreditvereinigungen aufmerksam, worüber näheres durch die drei nachgenannten Stellen zu erfahren ist. Besonders weisen wir wiederholt auf die Nassauische Kriegshilfskasse hin, die unter günstigen Bedingungen Darlehen bis zu 3000 Mark zu mäßigem Zinsfuß für Kriegsteilnehmer zur Verfügung stellt.

Ueber alle diese Hilfsanstalten bzw. Schulpflichtverordnungen sind die Einzelheiten bei den durch die Handwerkskammer errichteten Handwerksämtern zu Frankfurt a. M., Saalgasse 33 und zu Wiesbaden, Wilhelmstraße (Berlethshaus), Neue Kolonnade, sowie bei der Handwerkskammer zu erfahren. Diese Stellen sind auch bereit, den Beteiligten jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wiesbaden, den 4. Februar 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carlsen.

Der Syndikus:
Schroeder.

Aus meinem Formular-Lager empfehle:

Unfall-Anzeige	10 J
Rechnung (Folio)	10 "
Kostenberechnung	10 "
Lehrzeugnis	10 "
Lohn-Nachweisung	3 "
Wochenzeitel	3 "
Taglohnzeitel	3 "
Rechnung (1/2 Folio)	5 "
Liefer- und Empfangsschein	5 "

Die Formulare sind in der Hauptsache nach Kern's Buchführung des Handwerkers bearbeitet.

Zu beziehen durch
Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.